

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 11

Paderborn, den 27. November 2007

150. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 130. Kongregation für die Bischöfe (Prot. N. 976/2006)... 157
- Nr. 131. Vollzug des Dekretes der Kongregation für die Bischöfe vom 7. Dezember 2006 (Prot. N. 976/2006) über die Umordnung der Pfarrvikarie St. Theresia vom Kinde Jesu Evingsen aus der Erzdiözese Paderborn in die Diözese Essen..... 158

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 132. Beschluss der Unterkommission II vom 27.-28.08.2007 Antrag 88/UK II Marien-Hospital Erwitte gGmbH, Von-Droste-Straße 14, 59597 Erwitte..... 158
- Nr. 133. Änderung der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn..... 159
- Nr. 134. 2. Gesetz zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn 159
- Nr. 135. Satzung des Kirchensteuerrates für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn..... 160
- Nr. 136. 2. Gesetz zur Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn 161
- Nr. 137. Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn 163
- Nr. 138. Beschlüsse der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22.-23.10.2007 164

Personalnachrichten

- Nr. 139. Aufnahme unter die Kandidaten für das Priestertum..... 165
- Nr. 140. Personalchronik..... 165

- Nr. 141. Vakante Pfarrstelle..... 169

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 142. missio – Afrikatag 2008 – Hinweis zur Kollekte am 6. Januar 2008..... 169
- Nr. 143. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission 2007 169
- Nr. 144. Arbeitshilfe Nr. 218 „Die Menschheitsfamilie, Gemeinschaft des Friedens“ Welttag des Friedens 2008 169
- Nr. 145. Verordnung über die in 2008 abzuhaltenden Diözesankollekten 170

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 146. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg 172
- Nr. 147. Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln..... 172
- Nr. 148. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2007 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands..... 172
- Nr. 149. Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2007/08“ (Krippenopfer) 173
- Nr. 150. „Sternsinger für die Eine Welt“ – 500.000 Mädchen und Jungen feiern die 50. Aktion Dreikönigssingen 173

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 151. Priesterexerziten (als biblische Vortragsexerziten) „Jesus durch die Betrachtung des Evangeliums kennen und lieben lernen“ 174
- Nr. 152. Priesterexerziten „Leben in Gottes Gegenwart“ 174
- Nr. 153. Der liturgische Taschenkalender 2008 174

Beilage: Verordnung über die in 2008 abzuhaltenden Diözesankollekten

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 130. Kongregation für die Bischöfe (Prot. N. 976/2006)

PADERBORNENSIS et ESSENDIENSIS
De finium mutatione
DECRETUM

Quo aptius christifidelium pastoralis curae consuli possit, Exc.mi PP.DD Ioannes Iosephus Becker, Archiepiscopus Paderbornensis, et Felix Genn, Episcopus Essendiensis, ab Apostolica Sede unanimi consensu exposu-
laverunt, ut fines circumscriptionum ecclesiasticarum sibi concreditarum aliquantulum immutarentur.

Congregatio pro Episcopis, praehabito favorabili voto Exc.mi P.D. Hervini Iosephi Ender, Archiepiscopi titularis Germaniensis in Numidia et in Germania Apostolici Nuntii, rata huiusmodi immutationem animarum salutis profuturam, vigore specialium facultatum sibi a Summo Pontifice Benedicto, Divina Providentia PP. XVI, tributarum, oblatas preces accipiendas esse censuit.

Proinde hoc decreto, perinde valituro ac si Apostolicae sub plumbio Litterae datae forent, a territorio Paderbornensi distrahatur et dioecesi Essendiensi adiungatur quasi-paroecia Sanctae Theresiae a Iesu Infante in portione Evingsen oppidi Altena.

Ad haec perficienda Congregatio pro Episcopis deputat memoratum Ecx.mum P.D. Hervinum Iosephum Ender, necessarias et oportunas eidem tribuens facultates etiam subdelegandi, ad effectum de quo agitur, quemlibet virum in ecclesiastica dignitate constitutum, onere imposto ad eandem Congregationem pro Episcopis authenticum exemplar actus peractae executionis remittendi.

Contrariis quibusvis minime obstantibus.

Datum Romae, ex Aedibus Congregationis pro Episcopis, die 7 mensis Decembris anno 2006.

L.S. Ioannes Baptista Card. Re
Praefectus

Franciscus Monterisi
a Secretis

Nr. 131. Vollzug des Dekretes der Kongregation für die Bischöfe vom 7. Dezember 2006 (Prot. N. 976/2006) über die Umordnung der Pfarrvikarie St. Theresia vom Kinde Jesu Evingsen aus der Erzdiözese Paderborn in die Diözese Essen

*Urkunde
über den Vollzug der Umordnung
der Pfarrvikarie St. Theresia vom Kinde Jesu Evingsen
aus der Erzdiözese Paderborn in die Diözese Essen*

Kraft der mir durch Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 7. Dezember 2006 (Prot. N. 976/2006) übertragenen Vollmacht ordne ich in Absprache mit S.E. Hans-Josef Becker, Erzbischof von Paderborn, und mit S.E. Dr. Felix Genn, Bischof von Essen, hiermit an:

Artikel 1

Die Pfarrvikarie St. Theresia vom Kinde Jesu Evingsen wird aus dem Gebiet der Erzdiözese Paderborn ausgegliedert und dem Gebiet der Diözese Essen eingegliedert.

Artikel 2

Die nördliche Grenze der Pfarrvikarie St. Theresia vom Kinde Jesu Evingsen zur Pfarrei St. Aloysius Iserlohn und zur Pfarrvikarie St. Marien Bredenbruch-Ihmert bildet in diesem Bereich die neue Grenze zwischen der Erzdiözese Paderborn und der Diözese Essen. Der geänderte Grenzverlauf folgt nunmehr der kommunalen Grenze der Stadt Altena und verläuft nördlich von Evingsen ab „Rüsenberg“ nordwestlich und westlich Richtung „Stuken“, dann südwestlich bis in Höhe „Auf dem Giebel“, wo sie auf die bisherige Bistumsgrenze trifft. Eine Karte mit dem eingezeichneten neuen Grenzverlauf ist beigelegt.

Artikel 3

Die mit der Umordnung verbundene Grenzänderung erfolgt ausschließlich im Interesse der örtlichen Seelsorge (vgl. Artikel 2 Absatz 9 Satz 2 des Vertrages des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl vom 14. Juni 1929). Sie wird der Landesregierung durch die Apostolische Nuntiatur in Berlin zu Kenntnis gebracht. Der Bischof von Essen wird die zuständige Bezirksregierung in Kenntnis setzen.

Artikel 4

Die Umordnung gilt als vollzogen mit dem 1. Oktober 2007. Ab diesem Tag gehört die Pfarrvikarie St. Theresia vom Kinde Jesu Evingsen zur Diözese Essen.

Artikel 5

Die Kongregation für die Bischöfe, der Erzbischof von Paderborn und der Bischof von Essen erhalten je eine Ausfertigung der Urkunde.

Berlin, 30. September 2007

L.S.

Erzbischof Dr. Erwin Josef Ender
Apostolischer Nuntius

Nr. 2713/06

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 132. Beschluss der Unterkommission II vom 27.-28.08.2007 Antrag 88/UK II Marien-Hospital Erwitte gGmbH, Von-Droste-Straße 14, 59597 Erwitte

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marien-Hospital Erwitte gGmbH, Von-Droste-Straße 14, 59597 Erwitte, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2007 keine Weihnachtswahlleistung gezahlt.

2. Die Änderung tritt am 28.08.2007 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 31.12.2008.

Nebenbestimmungen

1. Von der Streichung der Weihnachtswahlleistung nach Ziffer 1 sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen

eines Härtefalles aufgrund eines Antrags der betroffenen Mitarbeiter.

2. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden, und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.

3. Während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet der Dienstgeber auf die Erklärung betriebsbedingter Kündigungen mit Ausnahme solcher nach § 30a MAVO, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt dieses Beschlusses in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen und deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 31.12.2008 endet, erhalten die nach Ziffer

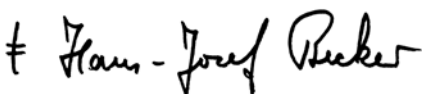
1 des Beschlusses gekürzten Beträge mit der Vergütung im Monat des Ausscheidens nachgezahlt.

5. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 05.10.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az: 5/B 33-60.05.9/1

Nr. 133. Änderung der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn

Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn vom 22.07.1985 in der Fassung vom 05.06.2003 (KA 2003, Stück 7, Nr. 135.) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Für jedes volle Jahr der Tätigkeit als Haushälterin im Haushalt eines Priesters beträgt die Zusatzversorgung ab dem 01.07.2007 monatlich 11,00 €.“

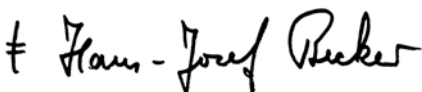
2. § 6 Abs. 2 entfällt.

3. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Für jedes volle Jahr der Tätigkeit als Haushälterin im Haushalt eines Priesters vor dem 01.01.1957 wird zusätzlich der Betrag nach Abs. 1 Satz 1 um 50 v. H. erhöht.

4. Die Änderung der Ordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2007 in Kraft.

Paderborn, 08.10.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az: 5/A 37-93.00.1/1

Nr. 134. 2. Gesetz zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn

vom
23. Mai 1984
(KA 1984, S. 36, Nr. 41.)

I.

Artikel I

In § 1 Abs. 1 Ziff. 1 sowie in § 11 wird das Wort „Kapitularvikar“ durch das Wort „Diözesanadministrator“ ersetzt.

Artikel II

In § 1 Abs. 1 Ziff. 5 wird das Wort „fünfzehn“ durch das Wort „siebzehn“ und in § 1 Abs. 3 das Wort „zwölf“ durch das Wort „vierzehn“ ersetzt.

Artikel III

§ 1 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Das gleiche gilt, wenn gem. § 1 Abs. 4 die Mitgliedschaft endet.“

Artikel IV

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Endet die Mitgliedschaft während der Amtszeit (§ 1 Abs. 4), so tritt nach Maßgabe der Wahlordnung das Ersatzmitglied bzw. das neu berufene Mitglied in die Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds ein.“

Artikel V

In § 9 werden die Absätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Protokoll wird den Mitgliedern zugesandt.

(3) Das Protokoll ist zu Beginn der nächsten Sitzung des Kirchensteuerrates unbeschadet der Wirksamkeit der gefassten Beschlüsse zu genehmigen. Dies erfolgt durch die Unterzeichnung von drei Mitgliedern.“

Artikel VI

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Fassung der Satzung tritt zum 01. November 2007 in Kraft.

(2) Die erste Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchensteuerrates beginnt am 01. Januar 1970.


(3) Die derzeitige Zusammensetzung des Kirchensteuerrates bleibt für die laufende Amtsperiode unverändert bestehen.“

II.

Die aktuelle Fassung der Satzung wird als Anlage abgedruckt.

Paderborn, den 12.10.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Nr. 135. Satzung des Kirchensteuerrates für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn

vom 23. Mai 198

(KA 1985, Seite 36, Nr. 41.)

geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 1994

(KA 1995, Seite 3, Nr. 3.)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2007,

(KA 2007, S. 159, Nr. 134.)

Für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn besteht ein Kirchensteuerrat. Zusammensetzung und Aufgaben regeln die nachstehenden Bestimmungen.

§ 1 Zusammensetzung

(1) Dem Kirchensteuerrat gehören an:

1. Der Generalvikar oder ein von ihm benannter Stellvertreter als Vorsitzender. Letzterer wird im Falle der Sedisvakanz vom Diözesanadministrator ernannt;

2. der Leiter der Finanzabteilung des Erzbischöflichen Generalvikariates;

3. ein vom Diözesanbischof zu berufender Bediensteter des Erzbischöflichen Generalvikariates, der die Befähigung zum Richteramt hat oder die Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll;

4. zwei amtierende Pfarrer des in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teils der Erzdiözese Paderborn;

5. siebzehn Laien, die nicht hauptberuflich im Dienst der Erzdiözese, eines Gemeindeverbandes oder einer Kirchengemeinde stehen.

(2) Die Mitglieder gemäß Absatz 1 Ziffer 4 werden von den Mitgliedern des Priesterrates, die dem nordrhein-westfälischen Teil der Erzdiözese angehören, gewählt.

(3) Von den Mitgliedern gemäß Abs. 1 Ziffer 5 werden vierzehn durch die Kirchenvorstände des in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teils der Erzdiözese Paderborn gewählt. Wählbar ist, wer seinen Wohnsitz in dem in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn hat, der Kirchensteuerpflicht unterliegt und die nach den geltenden Vorschriften erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand besitzt. Drei Mitglieder werden vom Erzbischof berufen.

(4) Die Mitgliedschaft endet, wenn die Wählbarkeit entfällt oder die Voraussetzungen für die Berufung entfallen. Sie endet ferner, wenn der Rücktritt erklärt wird.

(5) Wenn ein Gewählter seine Wahl nicht annimmt, tritt nach Maßgabe der Wahlordnung das Ersatzmitglied ein.

Das gleiche gilt, wenn gem. § 1 Abs. 4 die Mitgliedschaft endet.

(6) Der Kirchensteuerrat wählt aus seinen Mitgliedern den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 2 Wahlordnung

Das Verfahren für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 und § 1 Abs. 5 regelt die Wahlordnung, die im Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn bekanntgemacht wird. Die Wahlordnung hat für die Wahl der Mitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 und § 1 Abs. 5 die erforderlichen Bestimmungen über die Zahl der Wahlbezirke, deren Einteilung, die Zahl der in den Wahlbezirken zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder und der Durchführung der Wahl zu enthalten.

§ 3 Amtszeit

(1) Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder beträgt fünf Jahre. Die Ersatzmitglieder müssen bei jeder Wahl neu gewählt werden.

(2) Wiederwahl und erneute Berufung sind zulässig.

(3) Endet die Mitgliedschaft während der Amtszeit (§ 1 Abs. 4), so tritt nach Maßgabe der Wahlordnung das Ersatzmitglied bzw. das neu berufene Mitglied in die Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds ein.

§ 4 Verpflichtung

Die gewählten und berufenen Mitglieder sind zu Beginn ihrer Amtszeit durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und die Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) zu verpflichten.

§ 5 Aufgaben

(1) Der Kirchensteuerrat hat folgende Aufgaben:

1. die Höhe der Kirchensteuer unter Berücksichtigung des kirchlichen Finanzbedarfs festzusetzen (§ 4 der Verordnung über die Erhebung von Kirchensteuern für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Anteil der Erzdiözese Paderborn – Kirchensteuerordnung – in der jeweils geltenden Fassung),

2. Richtlinien für die Verteilung der Kirchensteuern zu beschließen,

3. über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer gemäß § 13 der Kirchensteuerordnung zu entscheiden.

(2) Der Kirchensteuerrat kann die Erfüllung der Aufgabe nach Abs. 1 Ziffer 3 einem aus seiner Mitte gewählten Erlaussausschuss übertragen, dem das Mitglied gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 3 angehören muss.

(3) Mitglieder des Kirchensteuerrates nehmen auf Einladung an den Sitzungen der Verbandsvertretungen der Gemeindeverbände ihrer Wahlbezirke teil.

§ 6 Einberufung

(1) Der Vorsitzende beruft den Kirchensteuerrat zu den Sitzungen ein, so oft es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist, oder wenn ein Viertel der

Mitglieder dies beantragt, mindestens jedoch einmal im Jahr.

(2) Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung – spätestens acht Tage vor der Sitzung – einzuladen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Einladung ist der Tag ihrer Absendung. In Eilfällen kann die Einberufungsfrist bis auf drei Tage verkürzt werden.

(3) Der Vorsitzende kann und hat auf Verlangen des Kirchensteuerrates die zuständigen Mitarbeiter des Erzbischöflichen Generalvikariates zu den Sitzungen des Kirchensteuerrates einzuladen, sofern die Tagesordnung ihr Sachgebiet betrifft. Entsprechendes gilt für die Hinzuziehung von Sachverständigen.

§ 7 Beschlussfähigkeit

(1) Der Kirchensteuerrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er ist stets beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male zur Sitzung mit derselben Tagesordnung eingeladen wird und auf diese Folge bei der Einberufung ausdrücklich hingewiesen worden ist.

(2) Ist nicht vorschriftsmäßig eingeladen, so kann ein Beschluss nur gefasst werden, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.

(3) Ist ein Mitglied nicht ordnungsgemäß eingeladen, so kann es den gefassten Beschlüssen schriftlich mit der Folge widersprechen, dass der Kirchensteuerrat erneut zur Beratung und Beschlussfassung einzuberufen ist. Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn das betreffende Mitglied an der Sitzung teilgenommen hat. Der Widerspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Absendung des Protokolls (§ 9 Abs. 3) beim Vorsitzenden eingegangen sein.

§ 8 Beschlussfassung

(1) Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Kirchensteuerrates gefasst. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(2) Der Vorsitzende leitet die ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse nach § 5 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 dem Erzbischof zur Konfirmierung zu. Die Beschlüsse nach § 5 Abs. 1 Ziffer 1 legt der Erzbischof, nachdem er sie konfirmiert hat, den zuständigen staatlichen Organen zur Anerkennung vor (§ 16 Kirchensteuergesetz) und macht sie nach der staatlichen Anerkennung im Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn bekannt (§ 16 Kirchensteuerordnung).

(3) Die Abstimmung erfolgt offen, wenn nicht wenigstens drei Mitglieder eine geheime Abstimmung beantragen.

(4) Ein Mitglied kann bei persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen, wenn es befangen ist. Für die Bestimmung der Befangenheitsgründe finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Ausschließung und Ablehnung von Amtsträgern und anderen Personen (§§ 82-84 Abgabenordnung) sinngemäß Anwendung.

(5) Wenn feststeht, dass die Mitwirkung eines befangenen Mitglieds für das Abstimmungsverfahren entscheidend war, so hat dies die Ungültigkeit des Beschlusses zur Folge.

(6) Ob Befangenheit vorliegt oder vorgelegen hat, entscheidet der Kirchensteuerrat ohne Mitwirkung des Betroffenen.

(7) Hat bei der Beschlussfassung ein Mitglied mitgewirkt, bei dem nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht vorgelegen haben oder entfallen sind, wird die Gültigkeit der unter seiner Mitwirkung zustande gekommenen Beschlüsse nicht berührt.

§ 9 Sitzungsniederschrift

(1) Über die Sitzung des Kirchensteuerrates ist ein Protokoll zu fertigen, das Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen Mitglieder sowie den Gegenstand, den wesentlichen Inhalt der Beratungen und die Beschlüsse wiedergibt.

(2) Das Protokoll wird den Mitgliedern zugesandt.

(3) Das Protokoll ist zu Beginn der nächsten Sitzung des Kirchensteuerrates unbeschadet der Wirksamkeit der gefassten Beschlüsse zu genehmigen. Dies erfolgt durch die Unterzeichnung von drei Mitgliedern.

§ 10 Ausschüsse

Der Kirchensteuerrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Zu diesen Ausschüssen können sachverständige Personen, die nicht dem Kirchensteuerrat angehören, hinzugezogen werden.

§ 11 Sedisvakanz

An die Stelle des Erzbischofs tritt im Falle der Sedisvakanz der Diözesanadministrator.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Fassung der Satzung tritt zum 01. November 2007 in Kraft.

(2) Die erste Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchensteuerrates beginnt am 01. Januar 1970.

(3) Die derzeitige Zusammensetzung des Kirchensteuerrates bleibt für die laufende Amtsperiode unverändert bestehen.

Nr. 136. 2. Gesetz zur Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn

vom 21. Juni 1985
(KA 1985, Seite 89, Nr. 126.)

I.

Artikel I

Im Einleitungssatz wird hinter dem Wort „Wahlordnung“ folgende Fußnote eingefügt:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils auch in weiblicher Form, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen.“

Artikel II

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5

Die Wahl wird im Protokoll der Sitzung des Priesterrates dokumentiert. Dabei sind Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder sowie das Wahlergebnis mit Angabe aller Stimmzahlen und der etwaigen Losentscheidung aufzuführen. Sofern die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder die Annahme der Wahl während der Sitzung mündlich erklären, ist diese Erklärung gleichfalls zu protokollieren. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat unverzüglich zuzuleiten.“

Artikel III

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

„§ 7

Für die Wahl der Mitglieder gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn werden sieben Wahlbezirke gebildet, entsprechend den derzeit bestehenden Grenzen der sieben Gemeindeverbände Kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn; die folgenden Dekanate bilden jeweils einen Wahlbezirk:

1. Paderborn, Büren-Delbrück und Höxter;
2. Hellweg und Lippstadt-Rüthen;
3. Bielefeld-Lippe, Herford-Minden und Rietberg-Wiedenbrück;
4. Hagen-Witten, Märkisches Sauerland und Unna ohne die Pastoralverbände Schwerte, Lünen-Mitte, Lünen-Südost und Brambauer;
5. Dortmund und Emschertal sowie die Pastoralverbände Schwerte, Lünen-Mitte, Lünen-Südost und Brambauer;
6. Hochsauerland-Mitte, Hochsauerland-Ost und Hochsauerland-West;
7. Siegen und Südsauerland.“

Artikel IV

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

„§ 8

Für jeden Wahlbezirk besteht ein Wahlausschuss (Bezirkswahlausschuss). Diesem gehören an:

- a. der dienstälteste Dechant oder ein im Einvernehmen mit den übrigen Dechanten des Wahlbezirks bestimmter Dechant als Vorsitzender sowie
- b. zwei vom Vorsitzenden berufene Laien, die Mitglieder verschiedener Kirchenvorstände im Wahlbezirk sind.“

Artikel V

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9

Der Bezirkswahlausschuss ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.“

Artikel VI

In § 11 Satz 1 werden vor dem Wort „zwei“ die Worte „bis zu“ eingefügt.

Ferner wird in § 11 ein neuer Absatz angefügt, der wie folgt lautet:

„Der Bezirkswahlausschuss stellt eine Liste über sämtliche vorgeschlagenen Kandidaten auf (Wahlliste). Diese Wahlliste ist abschließend.“

Artikel VII

In § 12 Satz 1 werden die Worte „ein Mitglied“ durch die Worte „zwei Mitglieder“ ersetzt.

In § 12 Satz 3 werden die Worte „eingegangenen Wahlvorschläge“ durch das Wort „Wahlliste“ ersetzt.

Artikel VIII

§ 13 erhält folgende neue Fassung:

„§ 13

Für die Wahl gelten die §§ 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass auf dem Wahlzettel der Name eines Kandidaten einzutragen ist, und dass zu Mitgliedern die Kandidaten gewählt sind, die die höchste und die zweit-höchste Stimmzahl erhalten haben, zum Ersatzmitglied der Kandidat, der die nächsthöchste Stimmzahl erhalten hat.“

Artikel IX

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

„§ 14

Über die Wahl ist ein Protokoll zu fertigen, das Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder sowie das Wahlergebnis mit Angabe aller Stimmzahlen und der etwaigen Losentscheidung enthält. Sofern die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder die Annahme der Wahl während der Sitzung mündlich erklären, ist diese Erklärung gleichfalls zu protokollieren.

Das Protokoll ist von dem Sitzungsleiter und zwei wahlberechtigten Mitgliedern zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat unverzüglich zuzuleiten.

Im Übrigen findet § 6 entsprechende Anwendung.“

II.

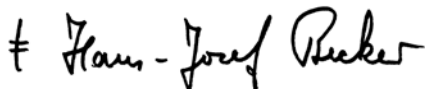
Die aktuelle Fassung der Wahlordnung wird als Anlage abgedruckt.

III.

Dieses Gesetz tritt am 01.11.2007 in Kraft.

Paderborn, den 12.10.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Nr. 137. Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn

vom 21. Juni 1985

(KA 1985, Seite 89, Nr. 126.)

geändert durch Gesetz vom 16. Juni 1999

(KA 1999, Seite 109, Nr. 104.)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2007

(KA 2007, Seite 161, Nr. 136.)

Auf Grund der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn wird folgende Wahlordnung¹ erlassen:

I. Wahlvorbereitung

§ 1

Die Vorbereitung der Wahlen zum Kirchensteuerrat obliegt dem Erzbischöflichen Generalvikariat. Dieses erlässt rechtzeitig vor den Wahlen die notwendigen Richtlinien.

II. Wahl der geistlichen Mitglieder

§ 2

Die Wahl der Mitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 4 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn erfolgt auf einer ordentlichen oder eigens für diesen Zweck einberufenen Sitzung des Priesterrates. Für die Ankündigung der Wahl gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Priesterrates.

§ 3

Die Wahl erfolgt in geheimer nichtöffentlicher Abstimmung, und zwar in der Weise, dass die Wahlberechtigten auf einem vorbereiteten Wahlzettel die Namen zweier Kandidaten eintragen und den Zettel verdeckt abgeben.

§ 4

Zu Mitgliedern gewählt sind die Kandidaten, die die höchste und zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, zu Ersatzmitgliedern gewählt sind die Kandidaten, die die dritt- und vierthöchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 5

Die Wahl wird im Protokoll der Sitzung des Priesterrates dokumentiert. Dabei sind Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder sowie das Wahlergebnis mit Angabe aller Stimmzahlen

und der etwaigen Losentscheidung aufzuführen. Sofern die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder die Annahme der Wahl während der Sitzung mündlich erklären, ist diese Erklärung gleichfalls zu protokollieren. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat unverzüglich zuzuleiten.

§ 6

Soweit die Erklärungen über die Annahme der Wahl nach § 5 nicht vorliegen, sind die Gewählten schriftlich aufzufordern, binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Erfolgt diese Erklärung nicht fristgemäß, so findet § 1 Abs. 5 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn entsprechende Anwendung. Geben sowohl das gewählte Mitglied als auch das gewählte Ersatzmitglied keine fristgemäße Annahmeerklärung ab, so ist die Neuwahl vorzunehmen.

Neuwahl ist ebenso vorzunehmen, wenn nach Annahme der Wahl Mitglied und Ersatzmitglied ausgeschieden sind.

III. Wahl der Laienmitglieder

§ 7

Für die Wahl der Mitglieder gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn werden sieben Wahlbezirke gebildet, entsprechend den derzeit bestehenden Grenzen der sieben Gemeindeverbände Kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn; die folgenden Dekanate bilden jeweils einen Wahlbezirk:

1. Paderborn, Büren-Delbrück und Höxter;
2. Hellweg und Lippstadt-Rüthen;
3. Bielefeld-Lippe, Herford-Minden und Rietberg-Wiedenbrück;
4. Hagen-Witten, Märkisches Sauerland und Unna ohne die Pastoralverbände Schwerte, Lünen-Mitte, Lünen-Südost und Brambauer;
5. Dortmund und Emschertal sowie die Pastoralverbände Schwerte, Lünen-Mitte, Lünen-Südost und Brambauer;
6. Hochsauerland-Mitte, Hochsauerland-Ost und Hochsauerland-West;
7. Siegen und Südsauerland;

§ 8

Für jeden Wahlbezirk besteht ein Wahlausschuss (Bezirkswahlausschuss). Diesem gehören an:

- a. der dienstälteste Dechant oder ein im Einvernehmen mit den übrigen Dechanten des Wahlbezirks bestimmter Dechant als Vorsitzender sowie
- b. zwei vom Vorsitzenden berufene Laien, die Mitglieder verschiedener Kirchenvorstände im Wahlbezirk sind.

§ 9

Der Bezirkswahlausschuss ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

¹ Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils auch in weiblicher Form, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen.

§ 10

Innerhalb der einzelnen Wahlbezirke bestimmt jeder Kirchenvorstand für die Wahl zum Kirchensteuerrat aus seinen gewählten Mitgliedern einen Wahlmann und einen Ersatzwahlmann. Die Namen sind sofort nach der Wahl dem Bezirkswahlausschuss bekannt zu geben.

§ 11

Jeder Kirchenvorstand hat das Recht, bis zu zwei Kandidaten zur Wahl in den Kirchensteuerrat vorzuschlagen. Dieser Wahlvorschlag ist zusammen mit der Bekanntgabe des Wahlmannes und des Ersatzwahlmannes nach § 10 dem Bezirkswahlausschuss zuzuleiten.

Der Bezirkswahlausschuss stellt eine Liste über sämtliche vorgeschlagenen Kandidaten auf (Wahlliste). Diese Wahlliste ist abschließend.

§ 12

In jedem Wahlbezirk werden durch die Wahlmänner zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied für den Kirchensteuerrat gewählt. Die Bezirkswahlausschüsse bestimmen – im Rahmen der nach § 1 erlassenen Richtlinien – Ort und Zeit für die unter ihrer Leitung vorzunehmende Wahl. Sie laden die Wahlmänner unter Mitteilung der Wahlliste schriftlich zur Wahl ein, und zwar zwei Wochen vorher. Im Fall der Verhinderung des Wahlmannes nimmt der Ersatzwahlmann an der Wahl teil.

§ 13

Für die Wahl gelten die §§ 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass auf dem Wahlzettel der Name eines Kandidaten einzutragen ist, und dass zu Mitgliedern die Kandidaten gewählt sind, die die höchste und die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, zum Ersatzmitglied der Kandidat, der die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

§ 14

Über die Wahl ist ein Protokoll zu fertigen, das Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder sowie das Wahlergebnis mit Angabe aller Stimmenzahlen und der etwaigen Losentscheidung enthält. Sofern die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder die Annahme der Wahl während der Sitzung mündlich erklären, ist diese Erklärung gleichfalls zu protokollieren.

Das Protokoll ist von dem Sitzungsleiter und zwei wahlberechtigten Mitgliedern zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat unverzüglich zuzuleiten.

Im Übrigen findet § 6 entsprechende Anwendung.

IV. Abschluss des Wahlverfahrens

§ 15

Das Erzbischöfliche Generalvikariat stellt nach Prüfung der Wahl Niederschriften über die Wahlen im Priesterrat (Abschnitt II) und in den Wahlbezirken (Abschnitt III) das Gesamtergebnis der Wahl fest. Dieses ist im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

§ 16

Über Streitigkeiten, die sich aus der Wahl ergeben, entscheidet von Amtswegen oder auf Antrag der Bezirkswahlausschuss. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung gemäß § 15 beim Bezirkswahlausschuss eingegangen sein. Gegen die Entscheidung ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung die Beschwerde an das Erzbischöfliche Generalvikariat zulässig. Dieses entscheidet dann endgültig.

Nr. 138. Beschlüsse der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22.-23.10.2007

Beschluss der Unterkommission II vom 22.-23.10.2007

Antrag 96/UK II

*Hospital zum Hl. Geist gGmbH, Bachstraße 76,
59590 Geseke*

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hospital zum Hl. Geist gGmbH, Bachstraße 76, 59590 Geseke, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2007 eine reduzierte Weihnachtswahlleistung in Höhe von 41,07 v. H. – anstelle von 82,14 v. H. – des in Anlage 1, Abschnitt XIV Abs. d jeweils genannten Betrages gezahlt.

2. Die Änderung tritt am 23.10.2007 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 31.12.2008.

Nebenbestimmungen:

1. Von der Streichung der Weihnachtswahlleistung nach Ziffer 1 sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrags der betroffenen Mitarbeiter.

2. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden, und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.

3. Während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet der Dienstgeber auf die Erklärung betriebsbedingter Kündigungen mit Ausnahme solcher nach § 30a MAVO, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt dieses Beschlusses in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen und deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 31.12.2008 endet, erhalten die nach Ziffer 1 des Beschlusses gekürzten Beträge mit der Vergütung im Monat des Ausscheidens nachgezahlt.

5. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens

vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

*Beschluss der Unterkommission II vom 22.-23.10.2007
Antrag 97/UK II*

IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Deutscher Verband e. V., Einrichtung Meinwerk-Institut, Giersmauer 35, 33098 Paderborn

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Deutscher Verband e. V., Einrichtung Meinwerk-Institut, Giersmauer 35, 33098 Paderborn, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR von der geschuldeten Weihnachtswendung gemäß Abschnitt XIV Abs. d in Verbindung mit Anmerkung 2 der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2007 ein Betrag in Höhe von 15 v. H. ausgezahlt.

2. Die Änderung tritt am 23.10.2007 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2008.

Nebenbestimmungen:

1. Während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet der Dienstgeber auf die Erklärung betriebsbedingter Kündigungen – mit Ausnahme solcher nach § 30a MAVO –, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.

2. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über


die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, sodass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

3. Sollte das Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2007 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss ausweisen, wird der überschießende Betrag bis zur Höhe des nach Ziffer 1 gekürzten Betrages nach einem zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Die vorstehenden Beschlüsse der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 12.11.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az: 5/B 33-60.05.9/1

Personalnachrichten

Nr. 139. Aufnahme unter die Kandidaten für das Priestertum

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker hat Herr Weihbischof Matthias König am 15. Oktober 2007 in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgende Herren unter die Kandidaten für das Priestertum aufgenommen:

Erzdiözese Paderborn:

Engel, Klaus, St. Martin, Netphen

Kamhans, Matthias, St. Katharina, Unna

Massolle, Stephan Josef, St. Joseph, Bredenborn

Rottmann, Björn, St. Clemens, Drolshagen

Schwamborn, Simon, St. Lambertus, Ense-Bremen

Schwarzmann, Daniel, St. Barbara, Castrop-Rauxel

Vorderbrüggen, Udo, St. Margareta, Neuenkirchen

Nr. 140. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

P. Brüggemann, Dietmar OFM, zum Pfarrer in Dortmund, St. Franziskus und Antonius: 23. 7. / 1. 9. 2007

Dieste, Josef, Dechant, Pfarrer in Halle, zusätzlich zum Leiter des neuen Pastoralverbundes Stockkämpen: 19. 4. / 1. 7. 2007

Gudermann, Markus, Pfarrer in Belecke, Heilig Kreuz und Belecke, St. Pankratius, zusätzlich zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Lippstadt-Rüthen: 10. 4. / 1. 9. 2007

Heers, Josef, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Warstein, St. Pankratius zum Propst der Propsteipfarrei St. Patrokli in Soest: 15. 3. / 4. 9. 2007

Henneke, Bernhard, unter Beibehaltung des Amtes als Pfarrer der Pfarrei St. Peter und Paul, Lage, zusätzlich zum Pfarrer in Oerlinghausen: 16. 7. / 4. 9. 2007

Heuel, Peter, Pastor, Pfarrvikar in Waldeck, zum Pfarrer in Peckelsheim: 7. 5. / 11. 9. 2007

Hofnagel, Lars, Pastor, Vikar in Schloß Neuhaus, St. Joseph, zum Studentenseelsorger für den Bereich der Stadt Paderborn mit dem Titel Studentenfarrer und zusätzlich zum Subsidiar in Paderborn, St. Liborius: 18. 7. / 1. 10. 2007

Hülseweh, Jürgen, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Peckelsheim sowie unter Entpflichtung als Pfarrverwalter in Willebadessen, Altenheerse, Eissen und Löwen mit der Filialgemeinde Ikenhausen, als Verwalter in Borlinghausen sowie als Leiter des Pastoral-

verbundes Willebadessen-Peckelsheim, zum Pfarrer in Westenholz: 16. 4. / 11. 9. 2007

Kreutzmann, Andreas, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn-Süd-Ost-Dahl, zum Subregens am Erzbischöflichen Priesterseminar in Paderborn: 21. 5. / 1. 10. 2007

P. Modenbach, Siegfried SAC, zum Leiter des Katholischen Forums im Katholischen Centrum – Maximilian-Kolbe-Haus in Dortmund: 16. 7. / 1. 10. 2007

Niemeier, Frank-Dietmar, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Kamen-Kaiserau, zum Pfarrer in Letmathe, St. Kilian: 17. 4. / 16. 10. 2007

van Raay, Uwe, Pastor, Vikar in Werl, St. Walburga, zum Pfarrer in Bad Sassendorf: 8. 5. / 16. 10. 2007

Richter, Erik, Pastor, freigestellt zur deutschsprachigen Auslandsseelsorge in Seoul/Südkorea, zum Pfarrer in Eickel: 19. 3. / 16. 10. 2007

Dr. Richter, Reinhard, Pfarrer in Balve, zusätzlich zum zweiten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Märkisches Sauerland: 7. 5. / 1. 10. 2007

Robbert, Daniel, Vikar in Büren, zum Diözesaneseelsorger der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) im Erzbistum Paderborn: 10. 7. / 1. 9. 2007

Wacker, Manfred, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Letmathe, St. Kilian sowie unter Entpflichtung als Leiter des Pastoralverbundes Letmathe, als Verwalter in Letmathe, St. Josef und als zweiter stellvertretender Dechant im Dekanat Märkisches Sauerland, zum Pfarrer in Detmold, Heilig Kreuz: 17. 4. / 16. 10. 2007

Wulf, Thomas, Pastor, Mitarbeiter in der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates in der Leitung der Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral, zum Pfarrer in Warstein, St. Pankratius: 10. 4. / 11. 9. 2007

Entpflichtungen

Brinkmann, Karl-Heinrich, unter Annahme seines Stellenverzichtes als nichtresidierender Domkapitular im Metropolitankapitel am Hohen Dom zu Paderborn: 10. 4. / 1. 10. 2007

Hentschel, Christof, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Dortmund-Kirchlinde, als Pfarrverwalter in Rahm-Jungferntal sowie als Leiter des Pastoralverbundes Kirchlinde-Rahm: 2. 8. / 1. 9. 2007

Jakubik, Johannes, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Finnentrop sowie als Pfarrverwalter in Lenhausen: 10. 9. / 1. 10. 2007

P. Kreuter, Helmut SAC, als Leiter des Katholischen Forums in Dortmund: 10. 7. / 1. 10. 2007

Przybilla, Erhard, aus dem aktiven Dienst als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Pastoralverbund Pelkum-Herringen: 1. 9. / 1. 10. 2007

Dr. Schmitz, Heribert, Apostolischer Protonotar, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Bußkanoniker und unter Annahme seines Stellenverzichtes als Domdechant im Metropolitankapitel am Hohen Dom zu Paderborn, als Wirklicher Geistlicher Rat und als Leiter des Referates Li-

turgie der Hauptabteilung Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat: 19. 1. u. 25. 1. / 1. 10. 2007

Tuszynski, Gregor, Domvikar, als Subregens am Erzbischöflichen Priesterseminar zu Paderborn: 20. 2. / 1. 10. 2007

P. Wessel, Ronald OFM, als Pfarrer in Dortmund, St. Franziskus und Antonius: 23. 7. / 1. 9. 2007

Nach Verzicht auf die jeweilige Pfarrstelle wurden in den endgültigen Ruhestand versetzt:

Brinkmann, Karl-Heinrich, als Pfarrer in Detmold, Heilig Kreuz: 10. 4. / 1. 10. 2007

Dierkes, Wilhelm, Geistlicher Rat, als Pfarrer in Westenholz: 16. 4. / 1. 9. 2007

Heider, Stefan, als Pfarrer in Bad Sassendorf: 14. 3. / 1. 10. 2007

Kaluza, Bonaventura, als Pfarrer in Hemer, Christkönig: 23. 2. / 1. 9. 2007

Lehrmann, Heinz, Prälat, als Propst in Soest, St. Patrokli: 14. 3. / 1. 9. 2007

Stelte, Bernd, als Pfarrer in Eickel: 15. 3. / 1. 10. 2007

Weitere Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:

Jänicke, Franz-Volkmar, Pastor, als Pfarradministrator in Bergheim, St. Liborius: 14. 3. / 1. 9. 2007

Loermann, Heinz, Geistlicher Rat, Pfarrer, als Seelsorger im Pastoralverbund Crange: 26. 7. / 1. 10. 2007

Rasel, Helmuth, Pfarrer i. e. R.: 31. 7. / 1. 8. 2007

Salomon, Franz, Pfarrer, als Pfarradministrator in Oberhundem: 11. 5. / 1. 9. 2007

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

Bartels, Guido, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Lichtenau, zum Vikar in Letmathe, St. Kilian und Letmathe, St. Josef sowie zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Letmathe: 21. 5. / 1. 9. 2007

Bassols Rheinfelder, Avelino (Lodwar/Kenia), Kontaktpriester für die Gläubigen der spanischen Sprache im Raum Paderborn, Bielefeld und Gütersloh, zusätzlich vom 15. September 2007 bis zum 31. Oktober 2007 zur seelsorglichen Aushilfe im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost: 10. 4. / 15. 9. 2007

Baumgart, Christoph, Pfarrer in Bad Wildungen, zusätzlich zum Verwalter in Waldeck: 7. 5. / 1. 9. 2007

Berkenkopf, Stephan, Vikar in Westheim, zum Vikar in Bad Wildungen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Bad Wildungen-Waldeck: 21. 5. / 8. 9. 2007

Dr. Bredeck, Michael, Domvikar, unter Entpflichtung als Subsidiar in Hövelhof sowie unter Beibehaltung der sonstigen Aufgaben zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Süd: 27. 7. / 1. 9. 2007

Bredenbröcker, Heinrich, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Lipstadt-Nord: 24. 9. / 1. 10. 2007

Chennikkara, Cherian (Muvattupuzha/Indien), Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund Gütersloh-Nordring, zum Vikar in Gütersloh, Christkönig: 12. 7. / 1. 8. 2007

Ebert, Tobias, Vikar, Studienrat im Ersatzschuldienst z. A. am Mallinckrodt-Gymnasium in Dortmund, zusätzlich zum Schulbeauftragten des Erzbistums Paderborn in der Stadt Dortmund: 19. 10. 2007

Heers, Josef, Propst in Soest, St. Patrokli, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Soest, St. Albertus Magnus und Soest, St. Bruno sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Soest: 15. 3. / 1. 9. 2007

Heuel, Peter, Pfarrer in Peckelsheim, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Willebadessen, Altenheerse, Eissen, Löwen und zum Verwalter in Borlinghausen sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Willebadessen-Peckelsheim: 7. 5. / 1. 9. 2007

Hülseweh, Jürgen, Pfarrer in Westenholz, zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Westenholz-Westerloh: 16. 4. / 1. 9. 2007

Isenberg, Reinhard, Pastor im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost, zur geistlichen Begleitung der Studierenden im Paulus-Kolleg sowie der übrigen Studierenden des Fachbereichs Theologie der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Paderborn und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost: 26. 7. / 1. 9. 2007

Jänicke, Franz-Volkmar, Pastor i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Steinheim: 19. 3. / 1. 9. 2007

P. Jaßmeier, Wilhelm MSC, Pfarrvikar in Bad Hamm, zum Krankenhauseelsorger im St.-Marien-Hospital in Hamm: 17. 4. / 1. 10. 2007

Junk, Ansbert, Pastor, freigestellt für den Dienst im Bistum Le Mans/Frankreich, zum Vikar in Dortmund, St. Joseph und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Dortmund-Nordstadt-Ost: 21. 5. / 1. 9. 2007

Dr. Kannampuzha, Davis (Nedupuzha/Indien), Pastor, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Steinheim: 20. 6. / 1. 8. 2007

P. Kant, Konrad SAC, Pastor im Pastoralverbund Olpe-Biggese, zur Krankenhauseelsorge im St.-Martinus-Hospital in Olpe: 24. 8. / 1. 9. 2007

Kemper, Josef, Pfarrer in Clarholz, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Herzebrock: 8. 3. / 2. 8. 2007

Kreutzmann, Andreas, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Büren-Süd, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Süd-Ost-Dahl: 21. 5. / 1. 9. 2007

Krolkowski, Ryszard, Pastor, zur Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Werl: 13. 6. 2007

Lange, Hubert, Pfarrer in Steinheim, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Bergheim, St. Liborius: 19. 3. / 1. 9. 2007

Lehrmann, Heinz, Prälat, Propst i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Reckenberg: 20. 3. / 1. 9. 2007

Neudenberger, Thorsten, Pastor, Pfarradministrator in Dortmund-Marten, Heilige Familie, zum Pastor im Pastoralverbund Bergkamen/Rünthe: 15. 5. / 1. 8. 2007

Niemeier, Dietmar, Pfarrer in Letmathe, St. Kilian, zusätzlich zum Verwalter in Letmathe, St. Josef und zum Leiter des Pastoralverbundes Letmathe: 17. 4. / 1. 10. 2007

Nienstedt, Thomas, Pastor, Vikar in Gütersloh, Heilig Geist, zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Rietberg-Wiedenbrück: 10. 9. / 1. 10. 2007

Ortwald, Michael, Pfarrer in Dortmund-Huckarde, St. Urbanus, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund-Kirchlinde und Rahm-Jungferntal sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Kirchlinde-Rahm: 2. 8. / 1. 9. 2007

Pieper, Gerhard, Pastor, Pfarradministrator in Hohenwepel, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Bonenburg und Rimbeck: 11. 9. / 1. 11. 2007

van Raay, Uwe, Pfarrer in Bad Sassendorf, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Ostinghausen und zum Leiter des Pastoralverbundes Bad Sassendorf und Ostinghausen: 8. 5. / 1. 10. 2007

Reinert, Martin, Msgr., Domvikar, Spiritual am Erzbischöflichen Priesterseminar und am Erzbischöflichen Theologenkonvikt Collegium Leoninum in Paderborn, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost: 10. 7. / 1. 9. 2007

Richter, Erik, Pfarrer in Eickel, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Holsterhausen und zum Leiter des Pastoralverbundes Eickel-Holsterhausen: 19. 3. / 16. 10. 2007

Robbert, Daniel, Vikar, Diözesanseelsorger der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) im Erzbistum Paderborn, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Büren-Süd: 1. 9. 2007

Rohde, Andreas, Vikar, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät Paderborn, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Salzkotten: 17. 7. / 1. 10. 2007

Rudek, Georg, Pastor im Pastoralverbund An den Ruhrseen, zum Pastor im Pastoralverbund Sintfeld-Diemetal: 21. 5. / 5. 9. 2007

P. Sajimon, Philander OCD, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hagen-Nord-West: 1. 7. 2007

Schäffer, Frank, Pastor, zum Mitarbeiter in der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates: 21. 5. / 1. 10. 2007

Schlappa, Reinhold, Pastor im Pastoralverbund Biggetal, zum Pastor im Pastoralverbund Falkenhagen-Lügde-Bad Pyrmont: 21. 5. / 1. 8. 2007

Schmidt, Wolfgang, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Brackwede-Quelle-Ummeln: 20. 8. / 1. 9. 2007

Schulte, Dietmar, Vikar in Letmathe, St. Kilian und Letmathe, St. Josef, zum Vikar in Kirchhundem und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hundental: 21. 5. / 1. 9. 2007

Senkbeil, Jürgen, Dechant, Pfarrer in Hemer, St. Peter und Paul, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Hemer, Christkönig: 26. 2. / 1. 9. 2007

Steinhoff, Theodor, Ordinariatsrat i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Süd: 3. 9. / 1. 10. 2007

Thieme, Wolfgang, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Sorpetal-Stockum, zur seelsorglichen Mitarbeit im Dekanat Hochsauerland-West und zusätzlich zur Seelsorge für die beiden Konvente der Schönstätter Marienschwestern in der Sauerlandklinik und im Seniorenheim in Hachen sowie zur Mitarbeit in der Klinikseelsorge in der Sauerlandklinik in Hachen: 8. 6. / 17. 9. 2007

Tuszynski, Gregor, Domvikar, Subregens am Erzbischöflichen Priesterseminar in Paderborn, unter Ernennung zum Ordinariatsassessor zum Leiter des Referates Liturgie in der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates: 20. 2. / 1. 10. 2007

P. Vizhukipara, Jaison CST, seelsorgliche Aushilfe im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock, befristet bis zum 31. Juli 2008 zur seelsorglichen Aushilfe im Pastoralverbund Holzwickede-Massen-Opherdicke: 1. 9. 2007

Vogt, Michael, Pfarrer in Dortmund-Oespel-Kley, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund-Marten, Heilige Familie sowie zum Verwalter in Dortmund-Marten, St. Laurentius: 15. 5. / 1. 8. 2007

Wacker, Manfred, Pfarrer in Detmold, Heilig Kreuz, zusätzlich zum Verwalter in Augustdorf und zum Leiter des Pastoralverbundes Detmold: 17. 4. / 1. 10. 2007

Wagener, Georg, Pfarrer in Kirchhündem, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Oberhündem und zum Verwalter in Marmecke: 14. 5. / 1. 9. 2007

Wiese, Claus, Pfarrer in Heggen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Finnentrop und Lenhausen: 10. 9. / 1. 10. 2007

Wulf, Thomas, Pfarrer in Warstein, St. Pankratius, zusätzlich zum Verwalter in Warstein, St. Petrus und zum Pfarrverwalter in Suttrop sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Warstein: 10. 4. / 1. 9. 2007

Dr. Xavier, Johny (Cochin/Indien), zur seelsorglichen Aushilfe im Pastoralverbund Lippe-West: 10. 8. / 1. 10. 2007

Entpflichtungen

Dr. Althaus, Rüdiger, Domkapitular, Offizialratsrat, Vize-offizial und o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der Theologischen Fakultät Paderborn, als Subsidiar in Thüle und Scharmede: 25. 9. / 1. 10. 2007

Austen, Georg, Pfarrer, als Subsidiar im Pastoralverbund Heder-Gunne-Lippe: 7. 8. / 1. 10. 2007

Klein, Josef, Pastor, Oberstudienrat a. D., als Subsidiar im Dekanat Hochsauerland-Mitte: 7. 8. / 1. 9. 2007

Reinert, Martin, Msgr., Domvikar, als Geistlicher Begleiter der Studierenden im Paulus-Kolleg in Paderborn: 10. 7. / 1. 9. 2007

Rohde, Andreas, als Studentenseelsorger mit dem Titel Studentenfarrer für den Bereich der Stadt Paderborn: 17. 7. / 1. 10. 2007

P. Schaberger, Wilhelm, als Krankenhausseelsorger im St.-Martinus-Hospital in Olpe: 24. 8. / 1. 10. 2007

Beurlaubungen/Freistellungen

Austen, Georg, Pfarrer, für den Dienst im Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken: 7. 8. / 1. 10. 2007

Hentschel, Christof, Pfarrer, zum seelsorglichen Dienst in der Diözese Osnabrück: 10. 8. / 1. 9. 2007

Stabel, Markus, Pastor, Vikar in Siegen, St. Peter und Paul, zum seelsorglichen Dienst in der Erzdiözese München und Freising: 10. 4. / 1. 9. 2007

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand:

Jakubik, Johannes, Pfarrer: 27. 9. / 1. 10. 2007

Todesfälle

Jung, Alfons, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Hachen, geboren 10. März 1923 in Loben/OS, geweiht 10. August 1950 in Paderborn, gestorben 17. August 2007 in Altenberge, Grab in Hachen

Rubarth, Friedrich, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Ossendorf, geboren 10. Februar 1918 in Fröndenberg, geweiht 20. Dezember 1947 in Paderborn, gestorben 26. August 2007 in Paderborn, Grab in Ossendorf

Scholtysik, Stanislaus, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wanne-Nord, geboren 7. November 1936 in Petrowitz, geweiht 23. Juni 1963 in Oppeln, gestorben 28. August 2007 in Herne, Grab in Polen

Dierkes, Joseph, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Netphen, geboren 20. März 1914 in Dortmund, geweiht 7. Januar 1940 in Paderborn, gestorben 31. August 2007 in Netphen, Grab in Netphen

Gersmann, Norbert, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Bad Westernkotten, geboren 27. Juli 1925 in Dortmund, geweiht 29. März 1952 in Paderborn, gestorben 7. September 2007 in Lippstadt, Grab in Bad Westernkotten

Berghäuser, Alfons, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Calle, geboren 25. August 1921 in Herne, geweiht 10. März 1951 in Paderborn, gestorben 10. September 2007, Grab in Calle

P. Kruske, Johannes SAC, zuletzt Subsidiar im Pastoralverbund Olpe-Biggese, geboren 14. März 1930 in Frankfurt, geweiht 17. Juli 1962 in Vallendar, gestorben 18. September 2007, Grab in Limburg (Friedhof der Pallottiner)

Schult, Werner, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Bad Driburg-Süd, geboren 14. November 1948 in Rostock, geweiht 5. Dezember 1987 in Paderborn, gestorben 20. September 2007 in Göttingen, Grab in Dringenberg

Dr. Föllinger, Georg, Oberstudienrat a. D., früher Religionslehrer am Goerdeler-Gymnasium in Paderborn, geboren 15. März 1928 in Altena, geweiht 21. März 1953 in Paderborn, gestorben 27. September 2007 in Schloß Neuhaus, Grab in Paderborn (Friedhof „Auf dem Dören“)

Krause, Viktor, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Oschersleben (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 25. August 1926 in Königsberg, geweiht 22. März 1953 in Magdeburg, gestorben 4. Oktober 2007 in Halberstadt, Grab in Halberstadt (Katharinenfriedhof)

Bungert, Alfons (Speyer), Geistlicher Rat Pfarrer i. R., geboren 29. Mai 1929 in Weilerbach/Pfalz, geweiht 24. April 1955 in Speyer, gestorben 7. Oktober 2007, Grab in Paderborn (Friedhof „Auf dem Dören“)

Dr. Schrader, Franz, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Hadmersleben (jetzt Bistum Magdeburg) und Leiter des Zentralarchivs und der Kirchengeschichtlichen Forschungsstelle beim Bischöflichen Amt Magdeburg, geboren 13. Dezember 1919 in Pymont-Holzhausen, geweiht 10. August 1947 in Paderborn, gestorben 23. Oktober 2007 in Paderborn, Grab in Paderborn (Friedhof „Auf dem Dören“)

Boden, Eugen, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Castrop-Rauxel, Heilig Kreuz, geboren 16. Oktober 1924 in Siegen, geweiht 21. März 1953 in Paderborn, gestorben 25. Oktober 2007 in Castrop, Grab in Castrop-Rauxel (Kath. Friedhof Wittener Str.)

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 142. missio – Afrikatag 2008 – Hinweis zur Kollekte am 6. Januar 2008

Am 6. Januar findet in unserer Diözese die Afrikakollekte statt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. eingeführt und kommt kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute, die sich in Afrika für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

„Sagt den Verzagten: *Habt Mut, fürchtet euch nicht*“ (Jes 35,4)

Katechisten, Schwestern und Priester machen Menschen Mut.

Sie sind das Rückgrat der Kirche Afrikas und sie bauen Gemeinden auf, aus denen Menschen des Friedens hervorgehen. So auch in Nord-Uganda, wo sie nach über 20 Jahren Bürgerkrieg Flüchtlinge ermutigen, ihre Zukunft in die Hand zu nehmen und in ihre Dörfer zurückzukehren. Männer und Frauen der Kirche stehen ihnen bei, die Herausforderungen zu meistern und den Frieden mit sich und anderen zu finden.

Für ihre verantwortungsvollen Aufgaben brauchen Männer und Frauen der Kirche in Afrika eine zeitgemäße und solide Ausbildung. Mit der missio-Kollekte zum Afrikatag wird ihre Aus- und Fortbildung finanziert.

Mit der Durchführung der Kollekte und im gemeinsamen Gebet sollen unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung ermutigt und bestärkt werden.

Die Kollekte ist am 6. Januar in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kollekte ist nach Abhaltung der Kollekte ohne Abzug mit dem Vermerk „Afrikatagkollekte 2008“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang November von missio gut aufbereitetes Material zum Afrikatag. Die Materialien enthalten Plakate zum Aushang und das Faltblatt mit der Opfertüte zum Auslegen oder zum Versand mit dem Pfarrbrief.

Weitere Informationen und Downloads zum Afrikatag (Texte und Logos zum Pfarrbrief) erhalten Sie auch unter www.missio.de.

Nr. 141. Vakante Pfarrstelle

Nach Stellenverzicht ist *sofort* neu zu besetzen:

Ort: Hamm

Pfarrei: St. Antonius v. Padua, Geithe

Mit dieser Stelle ist die Leitung des Pastoralverbundes *Hamm-Osten* verbunden.

Mitbrüder, die sich auf diese Stelle bewerben wollen, werden gebeten, sich vorher mit dem zuständigen Dechanten zwecks Information über die pastorale Situation in Verbindung zu setzen.

Nr. 143. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission 2007

Bei der Wahl des Vertreters der Mitarbeiter für die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde

Rühl, Thomas, Sozialarbeiter, Ausbildungsstätte Haus Widey, Widey 11, 33154 Salzkotten, Tel.: 0 52 58 / 98 74 99

gewählt.

Bei der Wahl des Vertreters der Mitarbeiter in die Regionalkommission NRW wurde

Schenk, Martin, Intensivkrankenpfleger, St.-Johannes-Hospital, Johannesstr. 9 – 17, 44137 Dortmund, Tel.: 02 31 / 18 43-0, Fax: 02 31 / 18 43-22 07

gewählt.

Nr. 144. Arbeitshilfe Nr. 218 „Die Menschheitsfamilie, Gemeinschaft des Friedens“ Welttag des Friedens 2008

In der Schriftenreihe „Arbeitshilfen“ ist unter der laufenden Nr. 218 die Broschüre „Die Menschheitsfamilie, Gemeinschaft des Friedens“ erschienen. Die Broschüre kann beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn oder per E-Mail mit Benennung der Anschrift unter iris.gollers@erzbistum-paderborn.de bestellt werden.

Zum Inhalt:

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. für den 41. Welttag des Friedens am 1. Januar 2008 steht unter dem Thema: „Die Menschheitsfamilie, Gemeinschaft des Friedens.“ Dieses Motto gründet auf der Überzeugung, dass das Empfinden eines gemeinsamen Schicksals und die Erfahrung von Gemeinschaft ausschlaggebende Faktoren für die Verwirklichung des Gemeinwohls und für den Frieden unter den Menschen sind.

Neben gut lesbaren theologischen und friedensethischen Beiträgen wird die 24-seitige graphisch gestaltete Arbeitshilfe im DIN-A4-Format Erfahrungsberichte aus verschiedenen Praxisbereichen sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden enthalten.

Nr. 145. Verordnung über die in 2008 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß dem Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden (KA 2000, S. 191f., Nr. 109.) und den Richtlinien

für das Aufkommen, die Verwaltung und die Verwendung von Caritasmitteln in den Pfarr- und Filialgemeinden (KA 1980, S. 61, Nr. 45.) sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst die folgenden Diözesankollekten abzuhalten:

Datum	Kollekten -		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
1. Januar	0840	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	4. 1. 2008	
6. Januar	0831	für die Mission in Afrika	100	11. 1. 2008	
13. Januar	0823	für die Familienseelsorge	100	18. 1. 2008	
2. Februar	0820	für die Frauenseelsorge	100	8. 2. 2008	
3. Februar	0850	für die Diasporaseelsorge	100	8. 2. 2008	
6. Februar	0816	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	28. 3. 2008	
10. Februar	0860	für die Caritas	50	15. 2. 2008	
17. Februar	0880	für die Förderung von Priesterberufen	100	22. 2. 2008	
In der Fastenzeit	0852	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	28. 3. 2008	
9. März	0810	Misereor	100	14. 3. 2008	
16. März	0872	für das Heilige Land	100	20. 3. 2008	
März	0890	Binationen des 1. Quartals 2008	100	4. 4. 2008	
27. April	0825	für die Auslandsseelsorge	100	2. 5. 2008	
11. Mai	0837	Renovabis	100	16. 5. 2008	
18. Mai	0844	für den Katholikentag in Osnabrück	100	23. 5. 2008	
1. Juni	0882	für die Förderung von Priesterberufen	100	6. 6. 2008	
29. Juni	0843	für den Heiligen Vater	100	4. 7. 2008	
Juni	0891	Binationen des 2. Quartals 2008	100	4. 7. 2008	
27. Juli	0871	Liborikollekte für den Dom	100	1. 8. 2008	
17. August	0841	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	22. 8. 2008	
14. September	0842	Welttag der Kommunikationsmittel	100	19. 9. 2008	
21. September	0861	für die Caritas	50	26. 9. 2008	
28. September	0881	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	2. 10. 2008	
September	0892	Binationen des 3. Quartals 2008	100	2. 10. 2008	
5. Oktober	0821	für die Männerseelsorge (nur in einer hl. Messe)	100	10. 10. 2008	
26. Oktober	0830	Weltmissionssonntag	100	31. 10. 2008	
2. November	0884	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	7. 11. 2008	
9. November	0824	für die Pfarrbüchereien	25	14. 11. 2008	
16. November	0851	Diasporasonntag	100	21. 11. 2008	
23. November	0826	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	28. 11. 2008	
30. November	0817	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	30. 12. 2008	
7. Dezember	0822	für die Jugendseelsorge	100	12. 12. 2008	
In der Weihnachtszeit	0832	Weltmissionstag der Kinder	100	9. 1. 2009	

Datum	Kollekten -		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
25. Dezember	0811	Adveniat	100	30. 12. 2008	
26. Dezember	0883	für die Förderung von Priesterberufen	100	30. 12. 2008	
Dezember	0893	Binationen des 4. Quartals 2008	100	9. 1. 2009	
freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	0813	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	sofort	
Am Tag der Erst- kommunion	0853	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	sofort	
Am Tag der Firmung	0854	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	sofort	
Anfang Januar	-	Folgende Kollekten dürfen <i>n i c h t</i> an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2a	
3. Sonntag im Juni	-	Missio-Sonntag (früher Besonderer Missionssonntag)		siehe unter Ziffer 2b	

Allgemeine Richtlinien

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (Konto-Nr. 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn, BLZ 472 603 07) zu überweisen. Dabei sollen möglichst die vorbereiteten und den Kirchengemeinden rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare verwendet werden, da auf diesen die Buchungskennziffern bereits eingedruckt sind. Sollte im Ausnahmefall das vorbereitete Überweisungsformular nicht zur Verfügung stehen, wird dringend darum gebeten, auf dem Überweisungsformular die EDV-Kennziffer der Kirchengemeinde (siehe Personalverzeichnis) und das Kollekten-Kennzeichen anzugeben.

2. Für die nachstehenden Kollekten gelten dabei Sonderregelungen.

a) Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn Nr. 11 870 300 bei der Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn, BLZ 472 603 07, überwiesen werden.

b) Der besondere Missio-Sonntag findet alle drei Jahre in den Dekanaten eines Kooperationsraumes (im Wechsel: Mitte, West, Ost) nach besonderer Vereinbarung der Diözesanstelle missios statt. In diesem Jahr wird er im Kooperationsraum West gefeiert (Dekanate Emschertal, Dortmund, Hagen-Witten, Märkisches Sauerland, Unna). Die Kollekte des Missio-Sonntags soll direkt auf das Konto: „missio – Internationales Katholisches Missionswerk e. V., Aachen, bei der Pax Bank Köln Zweigstelle Aachen (BLZ 370 601 93, Konto 122 122) überwiesen werden.

3. Die Kollekte für das Diözesansiedlungshilfswerk und das Familienheim-Hilfswerk ist ab 2002 entfallen.

4. Der Diasporasonntag, der sonst im Mai stattfand, wurde ab 2002 auf den 3. Sonntag im November verschoben.

5. Die Kollekte für das Heilige Land wird seit 1999 am Palmsonntag durchgeführt.

6. Wenn eine zweite Kollekte neben der angeordneten Diözesankollekte aus einem wichtigen Grunde nicht vermieden werden kann, so darf diese nur nach dem Gottesdienst an der Kirchentür, aber nicht während des Gottesdienstes abgehalten werden.

7. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

8. Auf die Bekanntmachungen im KA 1977, S. 118, Nr. 202. (Steuervergünstigungen von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützige mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen), im KA 1980, S. 61, Nr. 45. (Richtlinien für das Aufkommen, die Verwaltung und die Verwendung von Caritasmitteln in den Pfarr- und Filialgemeinden) und im KA 2000, S. 191f., Nr. 109. (Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden) wird besonders aufmerksam gemacht.

9. Insbesondere wird auf die Ausführungen zu Ziffer III. „Verwaltung der Kollekten (im Allgemeinen)“ Nr. 6. des Gesetzes über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden (KA 2000, S. 191f., Nr. 109.) hingewiesen. Danach sind die in die Eigenverantwortung des Pfarrers (Pfarrvikars) fallenden Kollektengelder auf einem eigenen Giro- oder Sparkonto mit dem Titel „Kath. Kirchengemeinde (Pfarrvikariegemeinde) N. N. in ...“ anzulegen. Auch in den Pastoralverbänden ist diese Trennung beizubehalten.

10. Im Zusammenhang mit der Ausstellung von Spendenbescheinigungen wird auf das Rundschreiben des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn vom 18. Okt. 2007 zur Neuordnung des Spendenrechts, das an alle Kirchenvorstände der Kath. Kirchengemeinden, Pfarrvikarien mit eigener Vermögensverwaltung und Filialgemeinden im Erzbistum Paderborn (Az: 6/A 13-10.00-1/13) verschickt wurde, hingewiesen.

11. Zuständig für die Anordnung einer Kollekte ist:

a) der Erzbischof für den ganzen Bereich seiner Erzdiözese (Diözesankollekten);

b) der Pfarrer oder der Geistliche mit eigenem Seelsorgebezirk für die in seine Verantwortung gegebenen Kirchen und Kapellen.

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 146. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (E-Mail: personalreferat@egv-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

Nr. 147. Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. (05 41) 3 18-1 96 angefordert werden.

Nr. 148. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2007 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent sowie der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten kann.

„Gerechtigkeit, jetzt und für alle Zeiten“ (Jes 9,6) – so lautet das Motto der Adveniat-Aktion 2007. Damit möchte Adveniat im Namen Gottes auf die Ungerechtigkeit, die den Indigenas widerfährt, aufmerksam machen. Außer-

dem wird deutlich, dass der Einsatz gegen die Ungerechtigkeit und der christliche Glaube zusammengehören.

Die diesjährige Adveniat-Aktion wendet den Blick besonders auf die Ureinwohner der Andenländer, die Indigenas in Kolumbien, Peru, Ecuador, Bolivien, Chile und Argentinien. Für diese Menschen ist die Gerechtigkeitsfrage besonders wichtig: Die indigenen Bevölkerungsgruppen leiden darunter, dass ihnen fundamentale Menschenrechte nicht zugestanden werden, wie das Recht auf Bildung in ihrer Muttersprache und Kultur, das Recht der politischen Mitbestimmung, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf Eigentum, die Religionsfreiheit.

Adveniat hilft dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Andenländern bei diesen wichtigen Aufgaben.

Für den 1. Adventssonntag (2. Dezember 2007) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den Hinweisschildern aufzustellen und die Zeitschrift „Adveniat-Report 2007“ auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (16. Dezember 2007) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalteten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder sie auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind aus rechtlichen und finanziellen Gründen auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge angewiesen.

Der Ertrag der Kollekte ist daher von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2008 auf

das Konto 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas, BLZ 472 603 07 mit dem Vermerk „Adveniat 2007“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2007 erhalten Sie direkt bei der Geschäftsstelle der Bischöflichen Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 02 01 / 17 56-0, Fax: 02 01 / 17 56-2 22, Internet: www.adveniat.de

Nr. 149. Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2007/08“ (Krippenopfer)

Zum Weltmissionstag der Kinder, der überall auf der Erde begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2007 – 6. Januar 2008). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Arbeitshilfen und Plakaten.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Materials steht die Geschichte „Ein neues Zuhause für Gahiji und seine Geschwister“ – eine etwas andere Weihnachtsgeschichte, die in Ruanda spielt. Zu den Sparkästchen gibt es ein Plakat, auf dem Szenen der Geschichte dargestellt sind und eine kleine Arbeitshilfe mit didaktischen Impulsen, Elementen für einen Wortgottesdienst, Informationen zu Ruanda sowie zwei Beispielen, was das Engagement der Kinder in Projekten bewirkt hat.

Zusätzliche Sparkästchen, Arbeitshilfen und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Stephanstr. 35 · 52064 Aachen
Telefon 02 41 / 44 61-44 oder -48
Telefax 02 41 / 44 61-88
Internet: www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

Nr. 150. „Sternsinger für die Eine Welt“ – 500.000 Mädchen und Jungen feiern die 50. Aktion Dreikönigssingen

Zum 50. Mal werden rund um den 6. Januar 2008 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Sternsinger für die Eine Welt“ heißt zum Jubiläum das Leitwort der Aktion Dreikönigssingen, bei der zwischen München und Kiel, zwischen Aachen und Görlitz wieder 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass sie sich für Not leidende Gleichaltrige in den Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren.

„Die Karawane der jungen Könige und Königinnen, inzwischen auf eine halbe Million Kinder und Jugendliche angewachsen, ist ein Zeichen der Zeit, ein ermutigendes Signal der Hoffnung“, freut sich Msgr. Winfried Pilz, Präsident des Kindermissionswerks. Aus kleinsten Anfängen bei der Premiere 1959 hat sich eine beeindruckende Aktion entwickelt. Durchschnittlich rund 3.000 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa können die Sternsinger jährlich unterstützen – Projekte für Straßenkinder, Aids-Waisen, unterernährte Kinder oder Kindersoldaten, Kinder mit Behinderungen oder ohne Heimat. Die weitaus meisten Projekte sind kleinere, finanziell überschaubare Vorhaben, die aber nachhaltig zum Abbau ungerechter Strukturen beitragen. Bildungsprojekte haben dabei einen besonderen Stellenwert. Eine abgeschlossene Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung sind für die Mädchen und Jungen in den Ländern des Südens oft die einzige Chance, den Teufelskreis aus Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu durchbrechen. Die Bildung wird damit zum Schlüssel der Entwicklung in den Ländern der sogenannten Dritten Welt. Primarschulen, Alphabetisierungsprogramme oder die Anschaffung von Schulmaterial – beinahe die Hälfte der 2006 geförderten 2.919 Projekte gehören in den Bereich der Bildung.

Auf ein Beispielland, wie sonst bei den Aktionen üblich, ist im Jubiläumsjahr bewusst verzichtet worden. „Im Jubiläumsjahr wollen wir das weltweite Wirken der Aktion Dreikönigssingen und vor allem den Einsatz der vielen Jungen und Mädchen, die in Deutschland als Sternsinger unterwegs sind, in den Mittelpunkt stellen“, so BDKJ-Bundespräses Pfarrer Andreas Mauritz. Sternsinger zu sein bedeutet dabei nicht nur, zu Jahresbeginn von Tür zu Tür zu ziehen und die Sammelbüchsen zu füllen. Sternsinger bringen mit ihrem Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ die wichtige Botschaft vom Frieden. Sternsinger sind bedeutende Botschafter des Engagements für die Eine Welt. Sie setzen sich ein für Not leidende Gleichaltrige und für eine gerechtere Welt. Sternsinger helfen, Gräben zu überwinden und machen deutlich, was Kinder überall auf der Welt bewegen können.

Zur Jubiläumsaktion bieten das Werkheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit dem Dreikönigssingen vertraut zu machen. Eine Multimedia-CD enthält einige neue Lieder sowie zahlreiche digitale Texte und Bilder aus den Akti-

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

onsmaterialien. Die Materialien wurden allen Pfarrgemeinden bereits zugesandt. Weitere kostenlose Materialien können angefordert werden beim

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Stephanstr. 35

52064 Aachen

Tel.: 02 41 / 44 61-44 oder 02 41 / 44 61-48

Fax: 02 41 / 44 61-88

E-Mail: kontakt@kindermissionswerk.de

Internet: www.sternsinger.de

Sonstige Mitteilungen

Nr. 151. Priesterexerzitien (als biblische Vortragsexerzitien) „Jesus durch die Betrachtung des Evangeliums kennen und lieben lernen“

Die Exerzitien laden ein, das geistliche Leben zu erneuern in Vortragsexerzitien, ergänzt durch Eucharistie, Meditation, gemeinsames Beten und Möglichkeiten zum Austausch und Beichte.

Termin: Mo. 03.11.2008/18.00 Uhr – Fr. 7. 11. 2008/10.00 Uhr

Thema: „Jesus durch die Betrachtung des Evangeliums kennen und lieben lernen“

Leitung: Redemptoristenpater Fritz Kästner, Durmersheim bei Karlsruhe

Anmeldung: Landpastoral Schöneberg, Sekretariat, Schöneberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst, Fax (0 79 61) 9 24 91 70-15 oder: E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

Nr. 152. Priesterexerzitien „Leben in Gottes Gegenwart“

Vortragsexerzitien für Priester

Termin: 11.- 15. Februar 2008

Thema: „Leben in Gottes Gegenwart“

Leitung: Spiritual Dr. Lorenz Gadiant, Eichstätt

Ort: Marienberge (Raum Siegen)

Veranstalter: NETZWERK KATHOLISCHER PRIESTER, Hochstr. 23, 64367 Mühlthal, Tel: 0 61 51-14 51 18, Fax: 0 61 51-14 51 18

Nr. 153. Der liturgische Taschenkalender 2008

Das Deutsche Liturgische Institut bietet für das Jahr 2008 einen liturgischen Taschenkalender an.

Der Wochenkalender (eine Woche pro Seite) gilt vom 1. Advent 2007 bis zum 31. Dezember 2008. Er enthält das Verzeichnis aller Feiern des Regionalkalenders: Hochfeste [H], Feste [F], gebotene [G] und nichtgebotene Gedenktage sowie die Gedenktage in allen deutschen Diözesen [dD]. Für jeden Tag sind die Lesungen für die Messfeier angegeben. In der Kopfzeile mit Monat und Jahr stehen außerdem Angaben zum Stundengebet und zur Kalenderwoche.

Weiterhin enthält der Kalender Monatsübersichten für 2008 und 2009 sowie Jahresplaner für beide Jahre (ein Jahr auf einer Doppelseite) und einen Terminplaner für 2010. Verzeichnet sind auch die gesetzlichen Feiertage und Ferien für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Im Anhang findet man die Adressen der Liturgiereferenten der Diözesen und der liturgischen Institute.

kompakt: 9 x 15 cm

übersichtlich: 96 Seiten

preiswert: ab 1,40 EUR

Einzelexemplar 2,00 EUR,

ab 10 Stück 1,50 EUR, ab 100 Stück 1,40 EUR

Der liturgische Taschenkalender ist ein sinnvolles Geschenk für Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und -helfer und für alle, die in Gottesdienstteams mitarbeiten oder sich in anderen Bereichen der Gemeinde engagieren, ein „Danke schön“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Taschenkalender 2008, Bestell-Nr. 5107 Umschlagmotiv: Brunnen

Taschenkalender 2008, Bestell-Nr. 5108 Umschlagmotiv: Uhr

Bestelladresse:

VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier, Tel. 06 51 / 9 48 08-50, Fax 06 51 / 9 48 08-33, E-Mail: dli@liturgie.de, Internet: www.liturgie.de

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- € einschl. der Beilagen „im pastoralen dienst“ und „Exerzitienkalender“. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.